

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Open Source School GmbH

- Stand 7. Mai 2010 -

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schulungen, Veranstaltungen und sonstigen Leistungen, die von der Open Source School GmbH angeboten und erbracht werden, sofern nicht andere Bedingungen gesondert schriftlich vereinbart wurden. Die nachfolgend stehenden Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.04.2008. Mit dieser Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren Versionen ihre Gültigkeit.

2. Anmeldung

Anmeldungen zu einer Veranstaltung der Open Source School können schriftlich, per Fax oder online über ein Formular auf www.opensourceschool.de erfolgen. Da die Teilnehmerzahlen für jede Veranstaltung aus didaktischen Gründen begrenzt sind, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldeinformationen werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und für interne Zwecke elektronisch verarbeitet.

3. Bestätigung

Jede Anmeldung zu einer Schulung wird dem Teilnehmer umgehend schriftlich bestätigt. Erst mit dieser Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich. Die Bestätigung steht immer unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

4. Stornierungen/Umbuchungen

Stornierungen und Umbuchungen haben schriftlich zu erfolgen.

Bei Stornierungen bis zu 21 Kalendertagen vor Schulungsbeginn wird die vereinbarte Gebühr für die Teilnahme an einer anderen Schulung zu einem späteren Termin gutgeschrieben. Bei einer Stornierung bis zu 14 Kalendertagen vor Schulungsbeginn fallen 50% der vereinbarten Gebühren an, bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen ist die vereinbarte Gebühr in voller Höhe zu zahlen.

Umbuchungen auf einen anderen Termin oder eine andere Schulung sind bis zu 21 Kalendertagen vor Schulungsbeginn kostenfrei. Bei einer späteren Umbuchung berechnen wir eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10% der vereinbarten Gebühr für die ursprüngliche Schulung. Eine einmal umgebuchte Schulung kann weder erneut umgebucht noch storniert werden.

Der Kunde kann jederzeit Ersatzpersonen für die Teilnahme an einer Schulung stellen. Die Nennung von Ersatzpersonen hat schriftlich bis zwei Arbeitstage vor Schulungsbeginn zu erfolgen.

Die Open Source School behält sich vor, eine Schulung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (in der Regel drei Teilnehmer) spätestens 14 Kalendertage vor Schulungsbeginn abzusagen. In diesem Fall wird schnellstmöglich ein geeigneter Ersatztermin angeboten. Dem Kunden bleibt es freigestellt, diesen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurück zu treten.

5. Schulungsinhalte und Dozenten

Die Schulungsinhalte entsprechen den Beschreibungen der Open Source School, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Um die bestmögliche Schulungsqualität zu bieten und auf die Vorkenntnisse der Teilnehmer optimal eingehen zu können, passen unsere Dozenten im Einzelfall die Schulungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Gruppe an.

Wird eine Schulung vereinbarungsgemäß in den Geschäftsräumen des Auftraggebers durchgeführt, so sorgt der Auftraggeber nach Absprache mit der Open Source School auf eigene Kosten für einen geeigneten Raum sowie für etwaig benötigte, von der Open Source School nicht gestellte Hilfsmittel. Für die Durchführung einer solchen Schulung behält sich die Open Source School ein jeweils gesondertes, schriftliches Angebot vor.

Die Open Source School ist frei in der Wahl der Dozenten. Insbesondere besteht kein Anspruch, dass die Schulung von einem bestimmten Dozenten durchgeführt wird, selbst wenn dieser im Schulungskatalog genannt wird.

6. Gebühren

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Schulungsdurchführung gültigen Preisliste. Die Preise schließen neben der Schulungsgebühr auch die erforderlichen Schulungsunterlagen sowie die Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme am Schulungsort mit ein. Im Preis enthalten sind außerdem Getränke während der Pausen sowie Verpflegung in der Mittagspause.

Im Schulungspreis nicht enthalten sind die Kosten für An- und Abreise sowie Übernachtungen der Teilnehmer. Die Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – jeweils zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine nur zeitweise Teilnahme an unseren Schulungen berechtigt nicht zu einer Minderung der Schulungsgebühr.

7. Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Auftragseingang. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn ohne Abzüge fällig.

8. Haftung

Jede Schulung wird nach dem aktuellen Wissensstand vorbereitet. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt die Open Source School jedoch keine Haftung.

Bei Ausfall einer Schulung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Open Source School kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

9. Copyright

Die Schulungsunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen daraus bleiben vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Open Source School reproduziert oder in anderer Art und Weise vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

10. Schriftform

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn aus dem Ausland bestellt wird. Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit ihrer Bestellung ist soweit gesetzlich zulässig München.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.